

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2022 / V 00165/1</b>	Ausfertigungen: Personalamt, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DEZ4, RPA, STP
	Dienststelle: Personalamt  Aktenzeichen: PA / Th Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):
<input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Stellenplan 2023/2024 der Stadtverwaltung und der Zeppelin Stiftung –</b> <b>a) Organisationsuntersuchung in 2023</b> <b>b) Zuordnung neuer Stellen auf Dezernate</b> <b>c) Anträge der Fraktionen und der Verwaltung</b>			
Anlagen:			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer: Patricia Theilig, Zeitdauer: 20 min. davon Vortrag 5 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt/Betriebsausschuss SE	06.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt/Betriebsausschuss SE	06.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich

Gemeinderat	19.12.2022	Beschluss	öffentlich
-------------	------------	-----------	------------

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

ja

nein

**Kosten:**

<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
Sachkosten	Betrag:	EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:  
 Stiftung  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

**Beschlussantrag:**

- Im Jahr 2023 bzw. frühestmöglich wird eine externe Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung Friedrichshafen durchgeführt: Schwerpunkte bilden:
  - Aufbau- und Ablauforganisation
  - Prozessoptimierung/Effizienzsteigerung
  - Aufgabenkritik
  - Organisationsentwicklung
  - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktivität
  - Make or Buy – Analyse
  - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
  - Interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen
- Der Stellenplan wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe auch DS-Nr. 2022 / V 00165) als Bestandteil in den Haushaltsplan 2023/2024 aufgenommen. Der Verteilung der Stellen auf die Dezernate wird zugestimmt.
- Den finanziellen Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 (DS- Nr. 2022 / V 00156) gemäß Ziff. III ff. wird zugestimmt.

# Stellenplan 2023/2024 der Stadtverwaltung und Zeppelin Stiftung

## Vorbemerkung

Zum Inhalt des Stellenplans wird auf die Sitzungsvorlage DS-Nr. 2022 / V 00165 verwiesen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans zeigte sich, dass die durchgeführte, auf den Ist-Zustand der Aufbauorganisation und Dezernatsstruktur aufbauende, Personalbemessung ein erster Schritt zur Verbesserung der Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung sein kann. Die Personalbemessung zielt auf den statischen Ist-Zustand ab, bedarf aber konsequenterweise einer weiteren, ganzheitlichen Bearbeitung und inhaltlichen Vertiefung.

Eine externe Organisationsuntersuchung in einem nächsten Schritt ist konsequent und folgerichtig. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören die im Beschlussvorschlag Ziffer 1 genannten Punkte, allen voran eine offene Aufgabenkritik, Ablauf und Prozesse und eine Optimierung der Prozesse. Sie soll im Jahr 2023 bzw. frühestmöglich durchgeführt werden.

Beides zusammen wird eine Soll-Struktur mit daraus resultierendem Personalbedarf ergeben.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 schlägt die Stadtverwaltung – außerhalb des Klimabudgets folgende neue Stellen vor. Diese orientieren sich u.a. an den Kriterien:

- Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen
- Aufgabenzuwachs durch gesetzliche Vorgaben (z.B. Wohngeld, Grundsteuerreform)
- Quantitatives Wachstum durch Steigerung der Fallzahlen
- Externe Faktoren wie z.B. Zuzug aufgrund steigender Flüchtlingszahlen
- Politisch-inhaltliche Schwerpunktsetzungen
- Direkter Bürger- und Kundenbereich (z.B. Bürgerservice/Sachgebiet Ausländeramt im BSO, Bauordnungsamt Baugenehmigungen oder Standesamt, Pflege und Betreuung öffentlicher Grünflächen und Wasserläufe) haben Priorität vor indirekten Personalkosten; Steueramt

## I. Zuordnung der neuen Stellen auf die Dezernate im städtischen Haushalt

Die Stadtverwaltung schlägt folgende Zuordnung vor für den städtischen Haushalt. Die Finanzierung ist im Gesamtbudget der Personalkosten im Haushaltsentwurf enthalten.

Dez.	Amt	Bereich	Wert	VZÄ	Jährliche Kosten lt. KGST
I	STP	Sachbearbeitung Abteilung Steuern (Grundsteuerreform)	EG 8	1,00	55.900 €
	STP	Sachbearbeitung Abteilung Steuern (Zweitwohnungssteuer)	EG 8	1,00	55.900 €
	STP	Abteilung Stadtkasse, SG Mahnung und Vollstreckung im Innendienst	EG 7/8	1,00	55.900 €
				<b>3,00</b>	<b>167.700 €</b>

Dez.	Amt	Bereich	Wert	VZÄ	Jährliche Kosten lt. KGST
II	BSO	Öffentliche Sicherheit, Sachbearbeitung	A 10	1,00	70.750 €
	BSO	Öffentliche Sicherheit, Sachgebiet „Gewerbe- und Waffenwesen, Märkte“	A 10	1,00	70.750 €
	BSO	Feuerwehr, Zivil-und Katastrophenschutz	A 12	1,00	90.729 €
	BSO	Standesamt	EG 9b	1,00	66.400 €
	BSO	Abteilung Bürgerservice, SG Ausländeramt	A 11	1,00	78.425 €
	BSO	Abteilung Bürgerservice, SG Ausländeramt	EG 9a	0,50	31.150 €
	D II	Persönlicher Referent	A 12		
	PA	Sachbearbeitung Bezügeabrechnung	EG 9a	0,50	30.317 €
	DIG-ORG	Organisationsberatung	A 11	1,00	78.426 €
	DIG-luK	IT-Security / IT-Governance	EG 12	1,00	92.900 €
	DIG-luK	Sachbearbeitung Benutzerservice u. Anwendungsbetreuung	EG 10	1,00	75.000 €
	DIG-luK	Sachbearbeitung (einfach) Benutzerservice u. Anwendungsbetreuung	EG 8	0,50	27.950 €
	OVK	Hausmeister / Bauhof	EG 6	1,00	53.400 €
					<b>10,50</b>

Dez.	Amt	Bereich	Wert	VZÄ	Jährliche Kosten lt. KGST
III	BBS	Schulsekretariate	EG 6	1,00	53.400 €
	BBS	Schulhausmeister	EG 7	1,00	65.400 €
	SFJ	Sachbearbeitung Wohngeld	EG 9a	3,00	186.900 €
	SFJ	Bereich Interkulturelles Stadtfest	EG 9a	0,71	44.233 €
					<b>5,71</b>

Dez.	Amt	Bereich	Wert	VZÄ	Jährliche Kosten lt. KGST
IV	SBV-BBA	Einrichtung einer neuen Arbeitskolonne im Bereich Grünpflege	EG 5	4,00	218.000 €
	SBV-BBA	Vergrößerung der Kolonne im Bereich Gewässerunterhaltung	EG 5	1,00	54.500 €
	AVL	Abt. Wohnungswesen, Wohnraum für Flüchtlinge	EG 9a	1,00	62.300 €
	SBA	Tiefbau, Ausbau Glasfaserinfrastruktur	EG 11	1,06	84.376 €
	BOA	Sachbearbeitung Baurecht	A 11	1,00	78.426 €
	BOA	Sachbearbeitung elektr. Baugenehmigungsverfahren	A 11	1,00	78.425 €
					<b>9,06</b>

Die Finanzmittel für die neuen Stellen sind bereits im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 berücksichtigt.

## II. Verteilung der Stellen im Stiftungshaushalt

Für den Stiftungshaushalt wird in Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Brand die Schaffung folgender Stellen vorgeschlagen:

Dez.	Amt	Bereich	Wert	VZÄ	Jährliche Kosten lt. KGST
III	SSM	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	EG 9b	0,50	33.200 €
	SSM	Allg. Verwaltungsaufgaben	EG 6	0,40	21.360 €
	SFJ	Dezentrale Jugendtreffs	S 8b	1,00	66.500 €
	SFJ	Betreuung Haus Sonnenuhr	EG 9a	0,12	7.476 €
	KB	Veranstaltungsleitung	EG 10	0,50	37.500 €
	KB	Technische Leitung	EG 7	0,50	32.700 €
	MH	Verwaltungskraft	EG 9a	0,13	8.099 €
					<b>3,15</b>

Die Finanzmittel für die neu zu schaffenden Stellen sind bereits im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 berücksichtigt.

### III. Anträge der Fraktionen und der Verwaltung zum städtischen Haushalt

1. 1,0 Stelle Bauhof/Hausmeister  
Antrag des Ortschaftsrats Kluffern, unterstützt durch den Antrag der Fraktion Freie Wähler Friedrichshafen

„Die Schaffung einer zusätzlichen 100 % - Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich.“

#### **Hinweis der Verwaltung:**

Aufgrund der durchgeführten Personalbedarfsbemessung wurde für den beantragten Bereich ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ festgestellt. In einem ersten Schritt sollen die Dezernenten für ihre Dezernate entscheiden, in welchen Bereichen der größte Bedarf besteht und ggf. nicht durch Kompensation von Aufgaben an derer Stelle ausgeglichen werden kann.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Da der Mehrbedarf festgestellt wurde, ist die Schaffung der Stelle aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig und wird in den Stellenplan mit einem Anteil in Höhe von 1,0 VZÄ aufgenommen und unter römisch I dargestellt. In diesem Fall sind zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich.

2. Bereitstellung finanzieller Mittel für vakante und neue Stellen sowie finanzieller Mittel für eine externe Organisationsuntersuchung  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

„Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel im DHH 2023/2024 zur Besetzung vakanter und neu zu schaffender Stellen, der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Mitarbeiter:innen von Stadt und Stiftung sowie einer extern durchgeführten Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik.“

Für den städtischen Haushalt werden für die Besetzung von Stellen vier Millionen EUR, für den Stiftungshaushalt zwei Millionen EUR beantragt. Darüber hinaus sollen die Finanzmittel für eine externe Organisationsuntersuchung bereitgestellt werden.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Mitarbeitenden stehen dem Bereich Personalentwicklung für bereits bestehende bzw. standardisierte Maßnahmen zur Personalbindung, -entwicklung, -zufriedenheit, etc. ([www.friedrichshafen.de/karriere/benefits](http://www.friedrichshafen.de/karriere/benefits)) Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Kosten fallen als Sachkosten nicht unter die Personalkosten. Zusätzlich werden für neue Projekte in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 250.000 EUR zur Verfügung gestellt. Insgesamt müssten die bereitgestellten Mittel ausreichen, die zunächst priorisierten Projekte und Themen (Imagekampagne, Mitarbeitendenbefragung, Firmenfitness-Angebote, Dienstvereinbarungen zu Freistellungsmöglichkeiten, ...) in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 anbieten zu können.

Die Kosten für eine externe Organisationsuntersuchung sind bereits im Haushalt berücksichtigt, so dass keine zusätzlichen Mittel erforderlich sind.

Auch wenn der Ansatz für die Personalkosten für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 angemessen bemessen ist, wird dies keine Auswirkung auf die Nachbesetzung vakanter Stellen haben. Vakante Stellen können grundsätzlich besetzt werden. Sollte der Ansatz der Personalkosten bspw. aufgrund höherer Tarifierhöhung als kalkuliert, ggfs. „Inflationsausgleichszahlung“, usw. nicht ausreichen, muss der Mehrbedarf anderweitig gedeckt werden. Eine Sperre von Nachbesetzungen vakanter Stellen wird dies nicht zur Folge haben.

Die Verwaltung plant in 2023 2,5 Millionen mehr im städt. HH und in 2024 nochmals 1,8 Millionen mehr, also zusammen 4,3 Millionen Euro. Im Stiftungshaushalt sind es in 2023 190.000 Euro mehr und im Jahr 2024 nochmals 1.100.000 Euro, also ca. 1,3 Millionen mehr. Damit wurden schon

annähernd so viele Mittel eingeplant, wie die Antragsteller vorschlagen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Finanzielle Mittel im Sinne des Antrags stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Verfügung, so dass keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollten die angesetzten Personalkosten nicht ausreichen, müssen die fehlenden Mittel anderweitig gedeckt werden, so dass die riskant realistisch bemessene Kalkulation der Personalkosten keine Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen hat.

- |   |
|---|
| 3. 0,4 Stellenanteil für die Gleichstellungsbeauftragte<br>Antrag der Fraktion Freie Wähler Friedrichshafen |
|---|

„Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen, das die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten von 60 % auf 100 % erhöht wird und für die Erhöhung eine zusätzliche Stelle geschaffen wird.“

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird derzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % wahrgenommen. Bei der Höhe der Stellenanteile im Bereich der Gleichstellung sind die Kommunen weitgehend frei. Die Intensität der Aufgabenerledigung wird letztendlich durch die zur Verfügung gestellten Stellenanteile festgelegt. Angesichts der Notwendigkeit, neue Stellenanteile zu beschränken und aufgrund der externen Organisationsuntersuchung soll hier dem Ergebnis nicht vorgegriffen werden. Sollte die Aufnahme der zusätzlichen 0,4 VZÄ in den Stellenplan gewünscht werden, müssen lt. KGST weitere Personalkosten in Höhe von 31.900 EUR bereitgestellt werden. Das Land Baden-Württemberg zahlt hiervon die Hälfte der Lohnkosten.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Anteil für Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wird nicht erhöht.

- |   |
|---|
| 4. Personelle Verstärkung des Grünpflegeteams und/oder Outsourcing von bestimmten<br>Arbeiten<br>Antrag der Fraktion Freie Wähler Friedrichshafen |
|---|

„Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen erneut eine personelle Verstärkung des Grünpflegeteams durch einen weiteren Pflegetrupp oder alternativ dieselben Mittel für ein Outsourcing der anfallenden Arbeiten zur Verfügung zu stellen.“

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Personalbedarfsbemessung in den städtischen Baubetrieben hat ergeben, dass im Bereich der Grünpflege eine weitere Arbeitskolonne, bestehend aus vier Mitarbeitenden, erforderlich ist. Aus Sicht der Verwaltung sollen die Stellen auch geschaffen werden.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die 4 Stellen werden unter römisch I. dieser Sitzungsvorlage aufgenommen. Zusätzliche Mittel sind daher nicht erforderlich.

- |   |
|---|
| 5. 1,0 Stellenanteil für eine persönliche Referentin/persönlichen Referent für das Dezernat II<br>Antrag der Verwaltung |
|---|

Im Laufe des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Stelle einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten auch für den Dezernenten D II erforderlich ist. Der Bedarf einer solchen Stelle wurde seitens DIG-ORG gesehen und festgestellt.

Die Stelle „persönliche/r Referent/in“ dient als fachliche und organisatorische Unterstützung für den Dezernenten. Sie ist Bindeglied zwischen dem Dezernenten und den Leitungsstellen der Organisationseinheiten des Dezernats sowie externen Stellen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Stelle der persönlichen Referentin/des persönlichen Referenten wird im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung geprüft.

- |  |
|--|
| 6. 0,5 Stellenanteil für die Steuerabteilung der Stadt- und Stiftungspflege<br>Antrag der Verwaltung |
|--|

Für die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer hat sich im weiteren Verfahren ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ ergeben, der in Summe nicht in der Sitzungsvorlage DS Nr. 2022 / V 00165 enthalten war. Insofern ist über einen weiteren Stellenanteil in Höhe von 0,5 VZÄ im Dezernat I zu entscheiden, der allerdings die Gesamtsumme der dem D I zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschreiten soll.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der zusätzliche Stellenanteil von 0,5 VZÄ wird in die Gesamtbetrachtung einbezogen und ggf. unter römisch I. der Sitzungsvorlage aufgenommen. Zusätzliche Mittel sind daher nicht erforderlich.

**IV. Anträge der Fraktionen und der Verwaltung zum Stiftungshaushalt**

- |   |
|---|
| 1. 0,5 Stellenanteil für die Digitalisierung musealer Inhalte in Verbindung mit<br>Öffentlichkeitsarbeit „DigiMuseum“<br>Antrag der Fraktion Freie Wähler Friedrichshafen |
|---|

„Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen für das Schulmuseum eine neue Stelle mit 50 % zu besetzen, damit grundsätzlich die angefangenen Arbeiten der Digitalisierung musealer Inhalte für die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die museumspädagogischen Konzepte für Schulen weiter vorangetrieben werden können.“

**Hinweis der Verwaltung:**

Durch die Personalbedarfsbemessung wurde festgestellt, dass im Schulmuseum ein dauerhafter Mehrbedarf von insgesamt 0,5 VZÄ im Bereich der Digitalisierung besteht. Sollte man von diesem Gesamtbedarf 0,5 VZÄ dem Antrag der Fraktion entsprechend in den Stellenplan aufnehmen, wären die Stelleninhalte dieser Stelle konkret zu beschreiben und zu bewerten. Für das Schulmuseum sollen 0,5 VZÄ „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“ geschaffen werden. Diese Stellenschaffung unter römisch II. entspricht im Wesentlichen dem Antrag, so dass hierfür Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden sollen und keine zusätzlichen Kosten anfallen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Stellenanteile in Höhe von 0,5 VZÄ für die Stelle „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“ werden unter römisch II. dieser Sitzungsvorlage aufgenommen. Zusätzliche Mittel sind daher nicht erforderlich

- |  |
|--|
| 2. 0,5 Stellenanteil der Stelle „Technische Leitung“ für das Kulturbüro<br>Antrag der Verwaltung |
|--|

Im Laufe des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Stelle der Veranstaltungsleitung im Kulturbüro dringend notwendig ist. Die Stelle der Veranstaltungsleitung dient zur Betreuung der Künstler sowie der Koordinierung der Veranstaltungsabläufe. Des Weiteren wird aus rechtlichen Gründen bei jeder Veranstaltung eine technische Fachkraft vor Ort benötigt, weshalb die Notwendigkeit der Schaffung der Stelle „Technische Leitung“ aus Sicht der Verwaltung gegeben ist. Um Veranstaltungen weiterhin anbieten zu können, ist diese Stelle von besonderer Wichtigkeit und Erfordernis. Die Einrichtung dieser Stelle wird nicht durch eine zusätzliche Personalbedarfsbemessung eingefordert. Stattdessen wird auf einen Teil der Stellenäquivalente innerhalb des Kulturbüros verzichtet.

Die erste Einschätzung von DIG-ORG zur Bewertung der Stelle geht von einer Bewertung nach EG 7 TVöD aus. Bei einer VZÄ in Höhe von 0,5 betragen die jährlichen Personalkosten lt. KGST 32.700 EUR. Die Einrichtung dieser Stelle wird insgesamt nicht zu einer Erhöhung der Stellen führen, über



die im D III zu entscheiden ist, so dass hierfür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus Sicht der Verwaltung soll die Stelle geschaffen werden.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Stelle der „Technischen Leitung“ für das Kulturbüro mit einem Umfang von 0,5 VZÄ wird unter römisch II. dieser Sitzungsvorlage aufgenommen. Zusätzliche Mittel sind daher nicht erforderlich.

**V. Anträge der Verwaltung zu Teil D des Stellenplans**

1. Schaffung weiterer Stellen im Teil D - städtischer Haushalt

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die Stellen aus Teil D, über die bisher noch nicht entschieden wurde (siehe auch Seite 21 der DS: 2022 / V 00165) befristet im Stellenplan 2023/2024 zu schaffen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Finanzierung kann im Rahmen des gesamten Personalkostenbudgets erfolgen. Sollten die Finanzmittel nicht ausreichen, müssen diese im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt werden.

2. Schaffung weiterer Stellen im Teil D - Stiftungshaushalt

Dez.	Amt	Bereich	Wert	VZÄ	Jährliche Kosten lt. KGST	Bemerkung
III	AES	Fachbereichsleitung (Integrationskurse)	EG 11	0,75	59.700 €	Schaffung für drei Jahre
	AES	Kurrsachbearbeitung (Integrationskurse)	EG 6	0,75	40.500 €	Schaffung für drei Jahre
				<b>1,50</b>	<b>100.200 €</b>	

Erläuterungen zu den Integrationskursen:

Für weitere Angebote an Integrationskursen, die aufgrund der aktuellen politischen Situation erforderlich sind, wird für die Dauer von ca. 3 Jahren ein Mehrbedarf von insgesamt 1,5 VZÄ gesehen. Die Personalkosten lt. KGSt betragen rd. 100.000 EUR und sind dem Stiftungshaushalt zuzuordnen; sie werden zu 75 % über Mittel des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) refinanziert. Es wird die Möglichkeit gesehen, bei vorhandenen Deutschkenntnissen auch Personal für die Stadt Friedrichshafen gewinnen zu können. Die Kosten für die freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten sind in den genannten Personalkosten nicht enthalten.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Stellenanteile in EG 11 in Höhe von 0,75 VZÄ sowie die Stellenanteile in EG 6 in Höhe von 0,75 VZÄ werden in den Stellenplan, Teil D, mit aufgenommen.

Die Finanzierung (Aufwand abzüglich Erträge) kann im Rahmen des gesamten Personalkostenbudgets der Zeppelinstiftung erfolgen. Sollten die Finanzmittel nicht ausreichen, müssen diese im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt werden.

**VI. Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik**

Die Kosten für die im zweiten Schritt vorgeschlagene Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik inklusive der Überprüfung der Aufbauorganisation und Prozesse in den

Organisationseinheiten betragen schätzungsweise 300.000 EUR und sind im Haushalt bereits berücksichtigt. Über Art und Umfang der Organisationsuntersuchung entscheidet der FVA bzw. der Gemeinderat in einer separaten Sitzungsunterlage.

#### VII.4,0 VZÄ aus dem Klimabudget im SBA

Die Tätigkeitsbereiche „Nachhaltiges Bauen“, „Verkehrsplanung und Verkehrstechnik“, „Stadtgrün“ und „Gewässer“ sollen aufgrund vorangegangener Beratungen in den unterschiedlichen Gremien personell unterstützt werden. Seitens DIG-ORG wird ein Mehrbedarf von 4,0 VZÄ gesehen; die Stellenanteile sind dem Stadtbauamt zuzuordnen. Der Bedarf wurde in die Gesamtübersicht aufgenommen. Da allerdings über das Klimabudget für 2023 Personalkosten in Höhe von 200.000 EUR sowie für die Folgejahre Personalkosten in Höhe von je 300.000 EUR bereitgestellt werden sollen (siehe Anlage 6 zur DS-NR. 2022 / V 00156), wird vorgeschlagen, unabhängig von weiteren zu schaffenden Stellen diese in den Stellenplan aufzunehmen. Das Personalkostenbudget ist um die genannten Beträge zu Lasten des Klimabudgets zu erhöhen.

#### Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die o.g. vier Stellen aus dem Klimabudget werden in den Stellenplan mit aufgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Klimabudget bereitgestellt.

### VIII. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

Zusammenfassung Kosten Städtischer Haushalt					
Nr.	Anträge/ Kostenpunkt	Zusätzliche Kosten gem. Vorschlag der Verwaltung		Zusätzliche Kosten bei Annahme des Antrags	
		2023	2024	2023	2024
III. 1.	1,0 VZÄ Bauhof/Hausmeister (0,5 von Verwaltung vorgeschlagen)	0 €	0 €	0 €	0 €
III. 2.	Bereitsstellung finanzieller Mittel für vakante Stellen	0 €	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €
III. 2. VI.	Organisationsuntersuchung	0 €	0 €	0 €	0 €
III. 3.	0,4 VZÄ für die Gleichstellungsbeauftragte	0 €	0 €	15.950 €	31.900 €
III. 4.	Personelle Verstärkung des Grünpflegeteams	0 €	0 €	0 €	0 €
III. 5.	1,0 VZÄ persönlicher Referent Dezernent D II	0 €	0 €	0 €	0 €
III. 6.	0,5 VZÄ für die Steuerabteilung	0 €	0 €	0 €	0 €
V. 1.	Schaffung der Stellen aus Teil D (S. 21 V 00165)	0 €	0 €	0 €	0 €
VII.	4,0 VZÄ aus dem Klimabudget (refinanziert)	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.015.950 €</b>	<b>2.031.900 €</b>

Zusammenfassung Kosten Stiftungshaushalt					
Nr.	Anträge/ Kostenpunkt	Zusätzliche Kosten gem. Vorschlag der Verwaltung		Zusätzliche Kosten bei Annahme des Antrags	
		2023	2024	2023	2024
III. 2.	Bereitsstellung finanzieller Mittel für vakante Stellen	0 €	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
IV. 1.	0,5 VZÄ "DigiMuseum"	0 €	0 €	0 €	0 €
IV. 2.	0,5 VZÄ "Technische Leitung" Kulturbüro	0 €	0 €	0 €	0 €
V. 2.	Schaffung Fachbereichsleitung (Integrationskurse) EG 11 (zu 75 % refinanziert)	0 €	0 €	0 €	0 €
V. 2.	Schaffung Kurssachbearbeitung (Integrationskurse) EG 11 (zu 75 % refinanziert)	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.000.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>

Im Falle der Beschlussfassung müssen die zusätzlichen Kosten als Personalaufwendungen in den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden. In der Folge würde sich zum einen das Ergebnis verschlechtern und zum anderen die Liquidität reduzieren.

Evtl. notwendige weitere Stellenbedarfe im Zusammenhang mit künftigen Sitzungsvorlagen bzw. neuen Aufgaben (Baumschutzsatzung, Kommunalen Ordnungsdienst, etc.) sind aktuell nicht berücksichtigt und müssten unterjährig beraten und beschlossen werden. Hierfür sind aktuell keine

weiteren Finanzmittel eingeplant. Sie sind vorrangig im Rahmen der Prioritätensetzung innerhalb des Personalkostenbudgets zu decken. Sollten die Finanzmittel nicht ausreichen, müssen diese im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt werden.

## IX. Gesamtübersicht der Stellenveränderungen

### Gesamtübersicht der ausweisungspflichtigen Stellen der Stadt Friedrichshafen

	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
1. Ausweisungspflichtige Planstellen der Beamten und Beschäftigten nach dem Stellenplan 2021/2022	158,25	578,20	736,45
2. Stellenabbau 2023/2024			
a) Umwandlung von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen	+1,35	- 1,35	0,00
b) Übergang vom städtischen Haushalt in den Stiftungshaushalt	-1,00	-1,90	-2,90
c) Umwandlung von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen	-1,00	+1,00	0,00
d) Stellenstreichungen			
3. Stellenzugänge im Stellenplan 2023/2024			
a) Bereits unterjährig geschaffen bzw. beschlossen:		+4,00	+4,00
b) Schaffung von Beamtenstellen 2023	+6,00		+6,00
Schaffung von Beamtenstellen 2024			
e) Schaffung von Beschäftigtenstellen 2023		+7,64	+7,64
Schaffung von Beschäftigtenstellen 2024			
d) Umwandlungen von 2.)	+0,85		+0,85
e) Übergang vom Stiftungshaushalt in den städtischen Haushalt		+4,57	+4,57
f) Verschiebung aus Teil D		+7,50	+7,50
g) Stellenschaffungen mit dem HH 2023/2024 (gemäß röm. I und VII der Strichvorlage)	+7,00	+25,27	+32,27
<b>Gesamtzahl der Stellen nach dem Stellenplanentwurf 2023</b>	171,45	624,93	796,38
<b>Gesamtzahl der Stellen nach dem Stellenplanentwurf 2024</b>	171,45	624,93	796,38

## Gesamtübersicht der ausweisungspflichtigen Stellen der Zeppelin-Stiftung

	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
1. Ausweisungspflichtige Planstellen der Beamten und Beschäftigten nach dem Stellenplan 2021/2022	11,35	301,71 inkl. KOH	313,06
2. Stellenabbau 2021/2022			
a) Umwandlung von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen	+0,49	-0,49	
b) Übergang vom Stiftungshaushalt in den städtischen Haushalt	-0,85	-4,57	-5,42
c) Umwandlung von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen	-1,00	+1,00	
d) Stellenstreichung			
3. Stellenzugänge im Stellenplan 2023/2024			
a) Bereits unterjährig geschaffen bzw. beschlossen:		+ 25,65	+ 25,65
b) Schaffung von Beamtenstellen 2023	+1,00		+1,00
c) Schaffung von Beamtenstellen 2024			
h) Schaffung von Beschäftigtenstellen 2023		+2,00	+ 2,00
i) Schaffung von Beschäftigtenstellen 2024			
d) Umwandlungen von 2.)			
e) Übergang vom städtischen Haushalt in den Stiftungshaushalt	+1,00	+1,90	+ 2,90
f) Verschiebung aus Teil D		+0,50	+0,50
g) Stellenschaffungen mit dem HH 2023/2024 (gemäß röm. II der Strichvorlage)		+3,15	+3,15
<b>Gesamtzahl der Stellen nach dem Stellenplanentwurf 2023</b>			
<b>Gesamtzahl der Stellen nach dem Stellenplanentwurf 2024</b>	11,99	330,85	342,84